

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen von Amsterdamliebe BV**

**Stand: 01.12.2019**

**Version 1.0**

## **1 Allgemeine Bestimmungen**

1.1 Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle unsere Leistungen im Rahmen von Stadtführungen, Rundgängen, Museumsbesuchen/-führungen, Exkursionen, Grachtenfahrten, Busfahrten, Vorträgen, Lehrgängen, Schulungen, Workshops, Restaurantbesuche und Events (im Folgenden „Veranstaltungen“ genannt) für Verbraucher, Unternehmer und juristische Personen des öffentlichen Rechts. Der Einbeziehung Ihrer eigenen Vertragsbedingungen wird ausdrücklich widersprochen, es sei denn wir haben ihrer Geltung schriftlich zugestimmt.

1.2 Diese AGB gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Bedingungen abweichender Bedingungen Ihrerseits, die Leistung an Sie vorbehaltlos ausführen. In diesen Fällen gilt die Annahme der Leistungen durch Sie als Anerkennung dieser AGB.

## **2 Anmeldung und Vertragsabschluss**

2.1 Mit der Anmeldung, die mündlich, schriftlich, per E-Mail oder über Internet erfolgen kann, bietet der Vertragspartner (im Folgenden „Kunde“ genannt) der Amsterdamliebe BV (im Folgenden auch „Veranstalter“ oder „Amsterdamliebe“ genannt), den Abschluss eines Vertrages auf der Grundlage der Leistungsbeschreibung und dieser AGBs verbindlich an.

2.2 Der Vertrag kommt durch Bestätigung seitens des Veranstalters zustande. Sie bedarf keiner bestimmten Form, wird aber im Regelfall schriftlich oder mündlich erfolgen.

2.3 Erfolgt die Buchung durch einen als Gruppenauftraggeber bezeichneten Dritten, also eine Institution oder ein Unternehmen (z.B. Privatgruppe, Volkshochschule, Schulklasse, Verein, Busunternehmen, Reiseveranstalter, Incentive- oder Event-Agentur, Reisebüro), so ist dieser als alleiniger Auftraggeber Vertragspartner. Den Gruppenauftraggeber trifft in diesem Fall die volle Zahlungspflicht bezüglich der vereinbarten Vergütung oder eventueller Rücktrittskosten.



**Amsterdamliebe**

Entdeck mit uns die schönste Stadt

2.4 Soweit dem international oder europarechtlich nichts entgegensteht, findet ausschließlich niederländisches Recht Anwendung.

### **3 Leistungsbeschreibung**

Die gebuchten Angebote beziehen sich auf Stadtführungen, Themenrundgänge und erweiterte Touren, die öffentlich vom Veranstalter ausgeschrieben sind. Ergänzend dazu, werden auch geschlossenen Gruppenführungen angeboten, die individuell zu einem speziellen Termin vom Kunden in Auftrag gegeben werden, zum Beispiel für Firmenevents, private Anlässe oder Klassenfahrten. Diese Angebote bedürfen der Anmeldung als geschlossene Veranstaltung (private Tour).

3.1 Der Leistungsumfang ergibt sich grundsätzlich aus der Leistungsbeschreibung seitens des Veranstalters sowie den gegebenenfalls darüber hinaus getroffenen Vereinbarungen.

Nebenabreden bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch den Veranstalter.

3.2 Der Veranstalter behält sich vor, bei bestimmten Veranstaltungen eine Mindestteilnehmerzahl zur Bedingung zu machen.

3.3 Für vorvertragliche Leistungen kann eine aufwandsabhängige Bearbeitungspauschale erhoben werden, die im Falle des Zustandekommens des Vertrages auf den vereinbarten Preis angerechnet wird.

3.4 Die vereinbarte Leistung umfasst nicht:

3.4.1 Die Beaufsichtigung von Gästen, insbesondere von Kindern, Schulklassen, Jugendlichen und hilfsbedürftigen Personen; Die Aufsichtspflicht obliegt den Eltern bzw. gesetzlichen Aufsichtspersonen wie Familienangehörigen oder Lehrern.

3.4.2 Die Beaufsichtigung und Haftung von Gegenständen, die der Kunde oder einer seiner Gäste zu einer Veranstaltung mitbringt.

### **4 Event-Leistungsumfang**

4.1 Dieser Paragraph betrifft: Events, Kongresse, Incentive Reisen, Teambuildingmaßnahmen, Ein- und Mehrtagesorganisation von Amsterdam- und Niederlandeaufenthalten, Gruppenreisen, die über eine Stadtführung hinaus gehen

4.2 Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der schriftlichen Auftragsbestätigung. Nebenabreden oder Abänderungen, die den Umfang der vertraglichen Leistung verändern, bedürfen der schriftlichen Form.

4.3 Änderungen oder Abweichungen einzelner Leistungen von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden, teilt Amsterdamliebe dem Auftraggeber unverzüglich mit. Soweit durch die Veränderungen der vereinbarte Inhalt des Vertrages nicht oder nur unwesentlich berührt wird, steht – aufgrund dieser Abweichungen – dem Auftraggeber kein Kündigungsrecht zu. Amsterdamliebe ist berechtigt, in Abstimmung mit dem Auftraggeber Teile des Veranstaltungsablaufes in Abweichung von der Leistungsbeschreibung zu verändern.

4.4 Soweit die Amsterdamliebe zur Durchführung einer Veranstaltung mit Dritten schließt, erfolgt ein solcher Vertragsabschluss im Namen und mit Vollmacht des Auftraggebers. Dies betrifft insbesondere die Anmietung von Räumen, den Abschluss von Verträgen im Gastronomiebereich, sowie den Abschluss von Verträgen mit Künstlern & Co.

4.5 Sublieferanten werden durch Amsterdamliebe bestimmt. Dies geschieht in Zusammenarbeit mit Ihnen. Die Abwicklung mit dem beauftragten Sublieferanten erfolgt ausschließlich über Amsterdamliebe.

4.6. Amsterdamliebe haftet nicht für Leistungsstörungen und Schäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt und/oder die im Angebot ausdrücklich als Fremdleistung gekennzeichnet oder ersichtlich sind. Wird bei einem Vermittlungsgeschäft einem der Beauftragten die ihm obliegende Leistung unmöglich, so ist Amsterdamliebe von allen Ansprüchen des jeweils anderen Auftraggebers freizustellen. Dies gilt auch für Ansprüche aus Vertragsverletzungen oder sonstigen Schadenersatzansprüchen.

4.7 Die Künstler und Dienstleister der Amsterdamliebe unterliegen einem Erstkontaktvertrag und sind auch in weiterer Folge über die beauftragte Agentur zu buchen. Bei Direktbuchung des Zulieferers durch den Kunden entstehen Ansprüche Amsterdamliebes in Höhe des üblichen Agenturhonorars. Die Abrechnung erfolgt über Amsterdamliebe.

## 5 Zahlungsbedingungen

5.1 Die Zahlung der Teilnahmegebühren bzw. des Rechnungsbetrages ist nach Erhalt der Rechnung per E-Mail innerhalb von 14 Tagen fällig – spätestens allerdings bei Veranstaltungsbeginn. Dies gilt im besonderen Maße, wenn die Buchung kurzfristiger als 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn getätigt wurde. Sollte dies anders gewünscht werden, sprechen Sie sich vor der Veranstaltung dementsprechend mit Amsterdamliebe ab. Nur wenn der Veranstalter einem anderen Zahlungstermin zugestimmt hat, gilt dieser als akzeptiert. Falls nicht anders abgesprochen: Wurden die Teilnahmegebühren nicht bis zum Veranstaltungsbeginn bezahlt, sind wir berechtigt, Ihnen die Teilnahme an der Veranstaltung zu untersagen. Wir bevorzugen, die Bezahlung per Überweisung. Sollten Sie eine andere Bezahlweise vorziehen, kontaktieren Sie uns vorab.

5.2 Es gelten die jeweils zum Zeitpunkt der Buchung veröffentlichten Preise. Die auf der Webseite aufgeführten Preise enthalten ab dem 01.01.2020 1,50 Euro Touristensteuer pro Tourteilnehmer pro Tour bzw. Grachtenfahrt. Diese Touristensteuer wird von der Gemeinde Amsterdam erhoben und an diese abgeführt.

5.2.1 Alle Preise von Veranstaltungen, welche sich an Verbraucher richten, verstehen sich inklusive der niederländischen geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.

5.2.2 Bei Angeboten für gewerbliche Kunden gilt das Tax Reverse Charge Verfahren innerhalb der EU. Die Mehrwertsteuerschuldnerschaft obliegt dann dem Kunden. Beim Anwenden des Tax Reverse Charge Verfahrens ist für die Rechnungsstellung eine gültige Internationale Umsatzsteueridentifikationsnummer des Kunden unumgänglich. Wird diese fehlerhaft an Amsterdamliebe übermittelt und mündet die auf der Rechnung ausgewiesene fehlerhafte Internationale Umsatzsteueridentifikationsnummer des Kunden in einem Bußgeldbescheid der niederländischen Finanzbehörde, ist das Bußgeld vom Kunden zu tragen.

5.2.3 Von Punkt 4.2 ausgenommen sind Änderungen, die die Amsterdamer Touristensteuer betreffen. Sollte diese nach dem Buchungszeitpunkt angehoben werden oder eine neue Touristensteuer eingeführt werden, der Zeitpunkt der stattfindenden Veranstaltung/Stadtführung aber in den

Zeitraum fallen, ab wann die Erhöhung der Touristensteuer greift, wird die Erhöhung bzw. die neue Touristensteuer nachträglich in Rechnung gestellt.

5.3 Etwaige Eintrittsgelder, Parkgebühren, Beförderungskosten, Verpflegungskosten sind nicht im Preis enthalten und werden direkt vor Ort vom Kunden selbst bezahlt. Abweichungen von dieser Regelung müssen schriftlich vereinbart werden.

5.4 Amsterdamliebe ist berechtigt, von dem Auftraggeber eine Erstattung zusätzlicher Kosten zu verlangen, soweit diese durch im Zeitpunkt der Auftragserteilung unvorhersehbare Mehrkosten eines Dienstleisters oder der Erhöhung von Steuern und Gebühren verursacht werden.

5.5 Amsterdamliebe ist berechtigt, zur Deckung des Aufwandes Vorschüsse zu verlangen. Amsterdamliebe ist verpflichtet, nach den Grundsätzen eines sorgfältigen Kaufmanns unter Beachtung der Interessen des Auftraggebers dieses Geld für die Durchführung der Events einzusetzen.

## **6 Rücktritt durch den Kunden**

6.1 Der Kunde kann jederzeit vor Beginn der gebuchten Veranstaltung zurücktreten. Maßgeblich ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim Veranstalter. Der Rücktritt muss schriftlich (Email, WhatsApp) oder telefonisch gemeldet werden und muss vom Veranstalter bestätigt werden. Der Rücktritt kann nicht schriftlich via Facebook oder Instagram eingereicht werden. Tritt der Kunde vom Vertrag zurück oder nimmt er an einer vereinbarten Veranstaltung nicht teil, ohne vorher vom Vertrag zurückzutreten, kann der Veranstalter eine angemessene Entschädigung verlangen. Der Veranstalter kann den Schaden konkret berechnen oder nach seiner Wahl einen pauschalierten Ersatzanspruch geltend machen. Die Rücktrittskonditionen umfassen:

6.1.1 Bei Tickets/Eintrittskarten für Grachtenfahrten, Attraktionen, Museen, Theater-, Sport- oder sonstige Freizeitveranstaltungen, die keine Stadt- oder Museumsführungen von Amsterdamliebe selbst sind, gilt:

Bei dem Verkauf dieser Tickets/Eintrittskarten liegt kein Fernabsatzvertrag vor. Ein Widerrufsrecht ist für die Bestellungen solcher Dienstleistungen deshalb ausgeschlossen.

6.1.2 Von dieser Regel können auch Restaurantreservierungen betroffen sein. Dies ist dann der Fall, wenn für eine bestimmte Gruppengröße eine

Gruppenbuchung mit festgelegtem Menü vereinbart und vorab bezahlt werden muss.

#### 6.1.3 Bei Stadtführungen von Amsterdamliebe gilt:

Bei beliebig vielen Teilnehmern an einer öffentlichen Tour und bei privaten Gruppen, die eine/einen Stadtführer/in gebucht haben:

- vom Tag der Buchung bis 24 Stunden vor Leistungserbringung: 0% (komplette Rückerstattung der Tourkosten)

- bis 1 Tag (24 Stunden) vor Veranstaltungsbeginn oder

Nichterscheinen: 100% des jeweiligen Rechnungsbetrages

- Die Wetterbedingungen sind kein Kündigungsgrund (nur relevant für Kündigungen innerhalb der letzten 24 Stunden). Die Tour findet bei jedem Wetter statt.

- In Ausnahmefällen besteht die Möglichkeit, auf einen anderen Termin auszuweichen. Es besteht jedoch kein Rechtsanspruch.

- Achtung: Bei Museumsführungen oder Führungen, für die neben den Stadtführerkosten Kosten für den Eintritt anfallen, gilt, dass Punkt 5.1.3. nur für den Stadtführeranteil anrechenbar ist. Die Eintrittskarten/Tickets an sich können nicht storniert werden (siehe 5.1.1)

Bei privaten Gruppen, die mehr als eine/einen Stadtführer/in gebucht haben:

- vom Tag der Buchung bis 15 Tage vor Leistungserbringung: 30%

- von 14 Tage bis 7 Tage vor Leistungserbringung: 50%

- bis 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn oder Nichterscheinen: 100% des jeweiligen Rechnungsbetrages

- Die Wetterbedingungen sind kein Kündigungsgrund (nur relevant für Kündigungen innerhalb der letzten 7 Tage). Die Tour findet bei jedem Wetter statt.

- In Ausnahmefällen besteht die Möglichkeit, auf einen anderen Termin auszuweichen. Es besteht jedoch kein Rechtsanspruch.

- Achtung: Bei Museumsführungen oder Führungen, für die neben den Stadtführerkosten Kosten für den Eintritt anfallen, gilt, dass Punkt 5.1.3. nur für den Stadtführeranteil anrechenbar ist. Die Eintrittskarten/Tickets an sich können nicht storniert werden (siehe 5.1.1)

6.2 Jedes Ticket unterliegt dem Recht des Veranstalters, das Programm zu ändern oder zu variieren, wenn besondere Vorkommnisse oder Ereignisse,

die außerhalb des Einflussbereiches des Veranstalters liegen, dies erfordern. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Umtausch der Tickets oder Erstattung des Kaufpreises (siehe Punkt 7.1 und 7.2). Bei (a) abgesagten oder (b) verlegten Veranstaltungen haben Sie Ansprüche auf Erstattung des gezahlten Ticketpreises gegenüber des Veranstalters.

6.3 Bei Events, Kongressen, Incentive Reisen, Teambuildingmaßnahmen, Ein- und Mehrtagesorganisation, Gruppenreisen, die über eine Stadtführung hinaus gehen, wird schriftlich gesondert die Stornierungsbedingung festgelegt.

6.4 Bei erworbenen Zusatzangeboten (Upsells) oder Merchandise Produkten ohne Tickets gilt:

Wenn Sie andere Waren als freiwillige Zusatzangebote (Upsells) oder Merchandise Produkte ohne Tickets über unsere Internet-Seite erwerben, haben Sie das Recht, den Kaufvertrag, den Sie mit uns eingegangen sind, binnen 14 Tagen nach Erhalt (Poststempel) der Waren zu widerrufen.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, wenden Sie sich bitte per Telefon oder E-Mail an uns:

per Telefon +31622295867

oder per E-Mail: [info@amsterdamliebe.de](mailto:info@amsterdamliebe.de)

und geben Sie uns eine eindeutige Erklärung über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen. Einer Begründung bedarf es nicht.

Das Porto der Rücksendung übernimmt der Käufer.

## **7 Rücktritt durch den Veranstalter**

Der Veranstalter behält sich vor, in folgenden Fällen vom Vertrag vollständig oder teilweise zurückzutreten, auch kurzfristig und vor Ort.

7.1 Bei Einwirkung höherer Gewalt oder unvorhersehbare Umstände (z.B. Streiks, Straßenblockaden, Terrorwarnung). Davon ausgeschlossen: Grundsätzlich allerdings ist Amsterdamliebe verpflichtet, die Tour bei jedem Wetter durchzuführen.

7.2 Amsterdamliebe behält sich vor, im Falle einer Gefährdung des/der Stadtführer/in oder eines oder mehrerer Teilnehmer/s der Tour von der gebuchten Route abzuweichen, die Tour abubrechen oder nicht durchzuführen.

7.3 Bei akuter Erkrankung oder Nichterscheinen des Gästeführers.

7.4 Wenn ein Kunde oder Teilnehmer/innen der Gruppe die Durchführung der Leistung, ungeachtet einer Abmahnung, nachhaltig stört. Dies gilt insbesondere auch bezüglich respektvollem Verhalten gegenüber anderer Mitmenschen und der Stadt Amsterdam und ihrer Bewohner und Besucher.

7.4.1 Besonders hervorzuheben ist an dieser Stelle der respektvolle Umgang mit Sexarbeitern und Sexarbeiterinnen auf der Rotlichttour. Der Stadtführer kann die Tour auch kurzfristig und vor Ort abbrechen, wenn dies nicht gegeben ist.

Auf der Tour ist im Speziellen untersagt, Fotos von Sexarbeitern und Sexarbeiterinnen zu machen (weder von deren Körpern, noch von deren Gesicht)

7.5 Wenn ein Kunde oder einzelne Teilnehmer/innen sich vertragswidrig verhalten bzw. Sicherheitshinweise grob fahrlässig missachten. Dies gilt insbesondere bei unseren Fahrradtouren. Es gilt die Straßenverkehrsordnung. Wird diese grob fahrlässig missachtet, kann Amsterdamliebe die Tour auch kurzfristig und vor Ort abbrechen.

7.6 Wenn ein Kunde unter Alkohol- oder Drogeneinfluss steht. Dies betrifft insbesondere unsere Fahrradtouren.

7.7 Wenn ein Kunde aufgrund Fehleinschätzung den Programmanforderungen nicht gewachsen sind.

7.8 Wir behalten uns vor, eine Veranstaltungsbuchung ohne Angabe von Gründen abzulehnen. In diesem Fall werden bereits gezahlte Veranstaltungsgebühren vollständig zurückerstattet.

## **8 Verspätungen bei geschlossenen Gruppenführungen**

8.1 Bei einer Verspätung der Gruppe wartet der Gästeführer bis zu 15 Minuten am vereinbarten Treffpunkt. Erscheint die Gruppe bis dahin nicht, verlässt der Gästeführer den Treffpunkt und der vereinbarte Rechnungsbetrag wird zu 100% berechnet.

8.2 Erscheint die Gruppe mit Ankündigung verspätet am Treffpunkt wird die Führung entsprechend verkürzt durchgeführt; das Honorar ist ungeachtet dessen zu 100% fällig.

8.3 Bei verspätetem Erscheinen der Gruppe wird der Veranstalter auf Wunsch des Auftraggebers die Führung mit der ursprünglich vereinbarten Dauer durchführen, wenn der Gästeführer nicht anderen Verpflichtungen

nachkommen muss. In diesem Fall wird ein angemessenes Honorar zwischen Amsterdamliebe und dem Kunden abgesprochen.

8.4 Bei einer vorzeitigen Beendigung der Führung auf Wunsch der Gruppe ist der komplette Rechnungsbetrag fällig.

## **9 Änderungsvorbehalt**

Der Veranstalter ist berechtigt, notwendige inhaltliche, methodische und organisatorische Änderungen oder Abweichungen (z. B. aufgrund von Rechtsänderungen) vor oder während der Veranstaltung vorzunehmen, soweit diese den Nutzen der angekündigten Veranstaltung für Sie nicht wesentlich ändern. Wir sind berechtigt, den vorgesehenen Stadtführer/In im Bedarfsfall (z.B. Krankheit, Unfall) durch andere hinsichtlich des angekündigten Themas gleich qualifizierte Personen zu ersetzen.

## **10 Haftung**

10.1 Der Veranstalter haftet für die gewissenhafte Vorbereitung, die sorgfältige Auswahl der Gästeführer/innen, die Richtigkeit der Leistungsbeschreibungen und die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen.

10.2 Der Veranstalter haftet nicht für Leistungen, die als Fremdleistungen anderer Leistungsanbieter empfohlen oder vermittelt werden (z.B. Bahn-, Bus oder Taxiunternehmen, gastronomische Betriebe, Museums- oder Ausstellungsbesuche usw.)

10.3 Der Kunde ist verpflichtet, bei auftretenden Leistungsstörungen mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Er ist insbesondere verpflichtet, vereinbarte, aber zu bemängelnde oder fehlende Leistungen dem Veranstalter unverzüglich anzuzeigen.

10.4 Eine Haftung seitens des Veranstalters bezieht sich auf die vereinbarten Leistungen und ist für Schäden und Unfälle, verursacht durch oder an Personen während der Stadtführung, und auf dem Hin- und Rückweg dorthin, ausgeschlossen. Die Teilnahme an den Veranstaltungen, insbesondere an den Stadt- und Museumsführungen zu Fuß und Touren mit dem Fahrrad, erfolgt auf eigene Gefahr.



**Amsterdamliebe**

Entdeck mit uns die schönste Stadt

10.5 Bei Kinder-, Jugend- und Schulklassenführungen übernimmt grundsätzlich weder der Veranstalter noch der Gästeführer die Aufsichtspflicht. Das Begleitpersonal muss vom Kunden gestellt werden.

## **11 Copyrights und Geheimhaltung**

11.1 Das Urheberrecht an allen von Amsterdamliebe erstellten Konzepten, Entwürfen, Gestaltungen, Grafiken, Zeichnungen, Ideenmaterialien, Texten und sonstigen Unterlagen verbleibt bei Amsterdamliebe. Der Auftraggeber ist verpflichtet, auch die Urheberrechte der von Amsterdamliebe beauftragten Dritten an solchen Materialien zu wahren. Nutzungsrechte bestehen nur in den vereinbarten Vertragsumfang. Die Übertragung weitergehende Nutzungsrechte bedarf einer schriftlichen Vereinbarung.

11.2 Bearbeitungen oder Veränderungen der von Amsterdamliebe gestalteten Vertragsleistungen (Ziffer 10.1) sowie deren Vervielfältigung bedürfen der schriftlichen Genehmigung von Amsterdamliebe.

11.3 Der Auftraggeber hat alle überlassenen Unterlagen so aufbewahren, dass sie vor unberechtigtem Zugriff Dritter geschützt sind. Alle Unterlagen und Informationen sind vertraulich zu behandeln und dürfen nur an solchen Mitarbeiter oder Dritten weitergegeben werden, welche sie zur Durchführung des jeweiligen Projektes benötigen („need to know Basis“).

11.4 Amsterdamliebe und Auftraggeber verpflichten sich, über alle im Laufe des Projektes bekannt gewordenen wechselseitigen Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, auch solche von Kunden eines Auftraggebers oder Dienstleistern/Leistungsträgern von Amsterdamliebe, Stillschweigen zu bewahren und werden auch alle Mitarbeiter und eingeschaltete Dritte hierzu verpflichten.

## **12 Gerichtsstand**

12.1 Der Kunde kann Klagen gegen den Veranstalter nur an dessen allgemeinem Gerichtsstand erheben, also Amsterdam.

12.2 Ist der Kunde Kaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen oder privaten Rechts oder hat der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland, so ist Gerichtsstand für Klagen des Veranstalters dessen Geschäftssitz, also Amsterdam.

### **13 Salvatorische Klausel**

Die etwaige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit der übrigen Bestimmungen bzw. des Vertrages insgesamt zur Folge.